

**Beschluss:**

1. Der Zuwendung für die dargestellten Maßnahmen des Kleinkindertagesstätten e. V. in Höhe von durchschnittlich jährlich 835.917 Euro entsprechend dem Wirtschaftsplan des KKT e. V. für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wird zugestimmt. Die weiteren Antragspunkte sind im Vollzug dieses Beschlusses entsprechend anzupassen. Das Gesamtverhältnis von Förderung und Eigenanteil bleibt unverändert.
2. Die damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von jährlich 18.760 Euro werden innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung (Finanzposition 4647.700.0000.6) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats im Januar über den Haushalt 2022 durch das eigene Referatsbudget getragen.
3. Den Anlagen 1 bis 3 – Vereinbarung über Zuwendung und Eigenmittel (Anlage 1), Leistungsbeschreibung KKT (Anlage 2), Stellenplan KKT (Anlage 3) – wird zugestimmt. Diese werden verbindlicher Bestandteil des Vertrags vom 09./15.03.2004.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.